

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienestandards

Auf der Grundlage der Verordnung des Hessischen Kultusministeriums vom Az: 651.260.130-00277

Der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinde, sowie der Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Schülerinnen und Schüler stehen bei den folgenden Maßnahmen stets im Fokus. Ziel der Willemerschule ist es, durch die weitere Fokussierung auf das Cluster Kontinent, Infektionsketten zu unterbinden und mit den uns als Schule zur Verfügung stehenden Mitteln so eine schulweite Schließung im Falle einer Infektion mit Covid19 möglichst zu verhindern. Gleichwohl muss allen bewusst sein, dass es keine vollständige Sicherheit gibt, da wir als Schule, z.B. im Bereich des Nachmittags, nicht alle Kinder mit Betreuungsplatz in unserem Haus haben und wir außerdem das Freizeitverhalten der Kinder und Familien nicht beeinflussen können. In der Kommunikation mit der Schulgemeinde, insbesondere den Eltern, soll jedoch immer wieder auf ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Pandemiezeit hingewiesen werden. Die Nutzung der Corona-App wird der gesamten Schulgemeinde empfohlen.

Alle Mitarbeiter*innen der Schule gehen mit gutem Beispiel voran und halten sich an die Vorgaben des Hygieneplanes und die allgemeinen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Hygiene im Verlauf der Pandemie. Mit Kindern und Eltern sind alle dazu in ständigem Austausch.

Im Folgenden wird zwischen **Stufe 1** (angepasster Regelbetrieb), **Stufe 2** (eingeschränkter Regelbetrieb) und **Stufe 3** (Wechselmodell) unterschieden

1. Konstante Gruppen, Räume und Personalteams

konstante Gruppen

- Stufe 1: Ein Kontinent der Willemerschule bildet je ein Cluster, innerhalb dessen eine mögliche Förderung und Forderung erfolgen kann, je nach Pandemiegeschehen auch am Nachmittag im Rahmen der Betreuung – die Willemerschule verfügt über vier Cluster (Europa, Amerika, Afrika, Ozeanien)
- Stufe 2: Je eine Klasse der Willemerschule bildet ein Cluster, innerhalb dessen eine mögliche Förderung und Forderung erfolgen kann, je nach Pandemiegeschehen auch am Nachmittag im Rahmen der Betreuung
- Stufe 3: Eine halbe Klasse der Willemerschule bildet je ein Cluster, innerhalb dessen eine mögliche Förderung und Forderung erfolgen kann, je nach Pandemiegeschehen auch am Nachmittag im Rahmen der Betreuung

konstante Räume

- Jede Klasse/Gruppe benutzt vorzugsweise fest zugewiesene Räume, das spontane Nutzen, z.B. der Themenräume, ist eingeschränkt möglich.

konstantes Personalteam

- Der Personaleinsatz darf sich über den gesamten Kontinent erstrecken, um die Fachlichkeit sicherzustellen und die Betreuung am Nachmittag pädagogisch sinnvoll gestalten zu können. Ausnahmen, z.B. bezogen auf die Fachlichkeit Sport, sind möglich.
- Vertretungseinsätze spielen sich vorrangig auch innerhalb des eigenen Kontinents ab.
- Während des gesamten pandemischen Schuljahres wird das Klassenlehrerprinzip, wo immer möglich gestärkt.

2. Mindestabstand 1,50 m und Organisation der Wege

- Stufe 1-3: Der Mindestabstand von 1,50m ist außerhalb des eigenen Klassenraums, außerhalb des eigenen Aufstellplatzes, außerhalb des eigenen Pausenareals bei Begegnungen mit Kindern anderer Klassen auf den Fluren, im Treppenhaus, auf dem Hof, vor den WCs etc. durchgängig einzuhalten. Selbiges gilt für Bedienstete bei Begegnungen in den Arbeitsräumen etc.
- Stufe 3: Der Mindestabstand von 1,50m ist auch im Rahmen des halbgruppigen Unterrichts und in der Betreuung einzuhalten.
- Auf den Fußböden aller Flure sind Hinweisschilder zum gebotenen Abstand (pinke Punkte), sowie 1,50m lange Streifen, um allen den Mindestabstand zu signalisieren
- gestaffelter Unterrichtsbeginn für die Schule, WCs und Treppenhäuser sind zugewiesen, die Einteilung wurde bekannt gemacht. Jeweils zwei Kontinente haben dieselbe Tagesstruktur. Dies bedeutet, dass maximal nur jeweils die Hälfte der Schule zeitgleich Pause bzw. Unterrichtsbeginn hat.
- Stufe 1 & 2: Schülerinnen und Schüler kommen vor dem jeweils gestaffelten Unterrichtsbeginn in einem zehnminütigen Zeitslot an und stellen sich unter Aufsicht auf dem zugewiesenen Aufstellplatz auf. Sie gehen begleitet von der unterrichtenden Lehrkraft in den Klassenraum.
- Stufe 3: Schülerinnen und Schüler kommen vor dem jeweils gestaffelten Unterrichtsbeginn in einem ca. 5min Zeitslot an und begeben sich direkt in ihren Klassenraum bzw. in die Notbetreuungsräume. Dazu werden die zugewiesenen Treppenhäuser genutzt.
- WCs sind zugewiesen:
EG: Ozeanien und für alle Klassen, die in der Pause sind, Notbetreuungsgruppen EG (Stufe 3)
1. OG: Europa, Notbetreuungsgruppe Kiwi-Raum (Stufe 3)
2. OG: Amerika & Afrika, Notbetreuungsgruppe Brettspielraum (Stufe 3)
- Toilettennutzung: 1 Kind im Toilettenbereich, 1 Kind davor / rotes und grünes Schild als Signal
- Kinder gehen begleitet über das zugewiesene Treppenhaus in die Pause, dort spielen und verweilen sie ausschließlich im festgelegten Areal. Bewegungsspiele erfolgen möglichst kontaktlos.

Hygiene- und Maßnahmenplan der Willemerschule

Stand 21.02.2021

- Eingangstüren und Klassentüren bleiben, wo möglich, geöffnet
- In den Teamräumen wird die Abstandregelung von 1,50m stets eingehalten. Somit können maximal 6 Personen einen Teamraum betreten.
- Im Material- und Kopierraum gilt die Abstandsregelung von 1,50m, ein Maskengebot und eine Beschränkung auf maximal 6 Personen.
- Die Abstandsregelung 1,50m gilt für alle Verwaltungs- und Personalbereiche.

3. Klassenräume

- Reinigung der Böden, Türklinen, Tische und Stühle, Lichtschalter etc. erfolgt täglich, auch durch Coronapräventionsreinigungskraft des Schulträgers ab 10.30h
- ständige Durchlüftung der Klassen- und Betreuungsräume in Verantwortung der zugeteilten Erwachsenen in den Gruppen, spätestens alle 20min durch Stoßlüftung, Aufsicht bei geöffnetem Fenster ist jederzeit zu gewährleisten
- Auf Grund der baulichen Situation in der Auslagerung steht in jedem Klassenraum, der genutzt wird, Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Zur Neige gehendes Infektionsmittel wird sofort durch den Aufsicht führenden Erwachsenen in der Gruppe/Klasse im Sekretariat gemeldet, so dass nahtlos für Ersatz gesorgt werden kann. Die Aushändigung erfolgt nur an Erwachsene.

4. Gesonderte Räume zum Gesundheitsschutz

- Kinder mit plötzlich auftretenden Symptomen werden in die dafür vorgesehenen Räume gebracht (EG Sternpilotenraum jetzt ausschließlich Isolationsraum) - die Eltern werden umgehend telefonisch informiert durch den zuständigen Mitarbeiter. Bei Auftreten eines Erkrankungsfalles sofortiger telefonischer Kontakt der Lehrkraft mit der Schulleitung, die einen Mitarbeiter bestimmt oder selbst geht, um das Kind abzuholen und in den Isolationsraum zu bringen.
- Toilettennutzung siehe oben
- Reinigung der Räume durch den gesonderten Putzdienst des Schulträgers
- Auf den Toiletten werden Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt

5. Seife und Reinigungsmittel

- Die Seifen, die in den Toiletten genutzt werden, sind mit der Wirksamkeit für kaltes Wasser ausgelegt.
- Desinfektionsmittel sind auf den WCs deshalb nicht zusätzlich erforderlich

6. Reinigung

- Beachtung DIN 77400
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- gründliche Reinigung der Oberflächen und Böden
- Präsenzreinigungskraft von 10.30h bis 13.30h vor Ort, weitere Reinigung erfolgt nach Ende des Ganztages.

7. Verhaltensregeln

Im gesamten Haus sind kindgerechte Plakate zu den Verhaltensregeln ausgehängt. Alle Lehrkräfte thematisieren die Regeln auf pädagogisch geeignete Weise in ritualisierter Form regelmäßig. Die unterschiedlichen Regeln für innerhalb und außerhalb der Klasse (werden kindgerecht und fortlaufend besprochen).

Husten- und Niesregeln

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort im Abfalleimer entsorgt wird
- Die Berührung des Gesichts sollte vermieden werden.

Häufiges Händewaschen mit Seife

- Das gründliche Händewaschen mit Seife ist regelmäßig erforderlich. In den zum Unterricht genutzten Räumen steht Desinfektion zur Verfügung.
- Zeiten zur Handdesinfektion: nach dem Ankommen, nach dem Toilettengang, nach dem Putzen der Nase, vor dem Ab- und Anlegen der Masken, vor und nach dem Essen

Häufiges Lüften der Räume

- Regelmäßige und häufige Lüftung der Räume
- Stoßlüftung ist effizienter als Kipplüftung
- Spätestens nach 20 Minuten ist eine fünfminütige Stoßlüftung erforderlich.
- Die Verantwortung liegt in der Hand der verantwortlichen Erwachsenen in der Klasse/Gruppe.

Tragen von Behelfs-/Alltagsmasken

- An der Grundschule besteht für Kinder wie Erwachsene die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Ab dem 22.02.2021 muss diese auch während des Unterrichts und in der Betreuung, sowie auf den Fluren, in den WC-Räumlichkeiten und allen anderen Räumen der Schule und auf dem gesamten Gelände getragen werden.
- Nach Möglichkeit soll auf medizinische Gesichtsmasken zurückgegriffen werden.
- Auf mindestens tägliches, möglichst auf zwischentägliches Wechseln ist zu achten.
- Gesichts- und Kinnvisiere sind nicht erlaubt.
- Eltern werden gebeten, ihren Kindern medizinische Masken mitzugeben.
- Zum Essen und Trinken darf die Maske abgelegt werden. Auf geeignete Arrangements während des Essens ist zu achten (Abstand, Essen in Schichten, individuelle Essenszeiten).
- Es werden Maskenpausen eingelegt. Diese sind in individueller Absprache mit den Erzieher*innen und Lehrkräften abzustimmen. Außerdem findet eine ritualisierte Maskenpause während der Hofpause für 2-3min statt. Diese wird mit Hilfe eines akustischen Klangsignals organisiert.
- Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):

Hygiene- und Maßnahmenplan der Willemerschule

Stand 21.02.2021

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Sonstiges

- Anfassen der Türklinken, der Lichtschalter nicht mit der gesamten Hand (Ellenbogen oder Papiertaschentuch nutzen)
- Der Personalraum kann betreten werden, um wichtige Aushänge zu sichten, sein Postfach zu checken oder (für IB-Mitarbeiter) um den Computer zu nutzen. Eine Maske ist im Personalraum stets zu tragen. Dies ist der Pausenraum für Mitarbeiter*innen ohne kontinentale Zugehörigkeit. Der Mindestabstand von 1,50m ist im Personalraum jederzeit sicherzustellen.

8. Gestaltung des Unterrichts & der Ganztagsbetreuung

- Stufe 1 und 2: Beibehaltung der ganztägigen Tagesstruktur, so lange dies die epidemische Lage pädagogisch und personell zulässt.
- Stufe 3: Mindestens Gewähr der Verlässlichen Schulzeit bei ausreichender personeller Ressource.
- Die Schülerinnen und Schüler sind über die Hygieneregeln fortlaufend zu unterrichten.
- Es wird dem Austausch untereinander genügend Raum gegeben – besonders über Erfahrungen, die die Kinder in der Krisenzeit machen, sowie zur Stärkung des sozialen Miteinanders
- Die gewohnte Rituale und Abläufe, die den Schülerinnen und Schülern Struktur, Halt und Sicherheit bieten, werden fortgeführt und gegebenenfalls angepasst.
- Sport/Schwimmen und Musik sind nur unter Beachtung der Landes-Vorgaben bzw. derer der Kommune zu erteilen. Singen innerhalb der Schulräume nicht gestattet, Umkleidesituationen in der Sporthalle sind zu vermeiden, Sportunterricht im Freien ist bei Verfügbarkeit der Freifläche vorzuziehen, kontaktfreie Sportarten

Hygiene- und Maßnahmenplan der Willemerschule

Stand 21.02.2021

sind erlaubt. Das Themenfeld „Ringen & Raufen“ ist derzeit untersagt. Sollte die Nutzung der Umkleide nötig werden, so muss eine Maske getragen werden und das Umzugsprozedere möglichst kurz gehalten werden. Auf anschließende Lüftung ist zu achten.

- kein Körperkontakt
- kein Tausch von Essen der Kinder untereinander.
- keine gemeinsame Mahlzeitzubereitung
- möglichst kein Tausch persönlicher Gegenstände
- möglichst Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen (z.B. Karteikarten)
- Stufe 1 & 2: Nutzung der Mensa nur kontinental und an einzelnen Tagen
- Stufe 3: keine Nutzung der Mensa, Lunchpakete

9. Gestaltung der Pausen

- Stufe 1 & 2: In zweifacher Staffelung und verbindlich eingeplant. Kinder gehen begleitet zu ihrem Pausenareal. Spontane Hofzeiten sind nicht möglich. Die Abholung erfolgt auf dem Schulhof.
- Stufe 3: In zweifacher Staffelung und verbindlich eingeplant. Kinder gehen begleitet zu ihrem Pausenareal. Spontane Hofzeiten sind innerhalb des zugeteilten Areals möglich, da keine Bewegungsstunden stattfinden. Sie können nur dann eingelegt werden, wenn die anderen beiden Kontinente keine Pause haben. Die Abholung erfolgt auf dem Schulhof. Die Notbetreuungsgruppen verbringen ihre Pausen analog der Pausenzeiten der Kontinente auf dem Vorderhof im zugeteilten Areal.

10. Gestaltung der Frühbetreuung

- Stufe 1 & 2: Die Frühbetreuung steht grundsätzlich jedem Kind offen, unter Pandemiebedingungen jedoch nur nach vorheriger Anmeldung. Die Frühbetreuung findet in den jeweiligen Klassenräumen statt.
- Stufe 3: Die Frühbetreuung steht an den jeweiligen Unterrichtspräsenztagen den angemeldeten Kindern offen.

11. Umgang mit Erkrankten

- Für den Umgang mit erkrankten Kindern gilt der Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen. Allen Eltern und Mitarbeiter*innen ist dieses Dokument zugegangen.
- Alle Kinder, die sich im Laufe eines Schultages unwohl fühlen, werden nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern abgeholt.
- Der Verdacht einer Covid19-Erkrankung oder eine Covid19-Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Diese informiert das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt.

12. Konferenzen, Versammlungen, Elternkontakt vor Ort

- Reduzierung auf das notwendige Maß und unter Beachtung des Mindestabstands
 - Alternativ unbedingt vorzuziehen: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Klassenelternversammlung dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind; Einhaltung des Mindestabstands, jeweils nur ein Elternteil anwesend
 - Alternativ unbedingt vorzuziehen: Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen
- Die Vor-Ort-Kontakte der Mitarbeiter*innen untereinander sollten sich, wo immer dies möglich, ausschließlich kontinental bezogen auf das Cluster orientieren, Jahrgangsteamsitzungen, Kontinentalsitzungen und Konferenzen sind, wenn möglich über Video- oder Telefonkonferenz zu halten

Hygiene- und Maßnahmenplan der Willemerschule

Stand 21.02.2021

- Eltern dürfen nur mit Termin das Schulhaus und das Schulgelände betreten. Auch eine direkte Abholung des Kindes an der Klasse oder aus der Betreuung ist nicht möglich. Die Kinder können jedoch mit Erlaubnis der Eltern nach unten geschickt bzw. zu festgelegten Zeiten abgeholt werden.
- Jede Mitarbeiter*in führt eine Liste, in der Elterngesprächstermine etc. dokumentiert sind (Kontakttagebuch).
- Die Schulleitung, die Leitung des Ganztags und die Verwaltung dokumentieren Gesprächstermine ebenso fortlaufend.

13. Risikogruppen (Schülerinnen und Schüler)

Als Risikogruppe gelten Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind und Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich, sie gilt jedoch nur für 3 Monate und muss dann erneut geprüft werden. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist möglich, die Schulpflicht besteht weiterhin.

14. Risikogruppen (Lehrkräfte)

Eine generelle Festlegung zur Einstufung der Risikogruppe ist nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer medizinischen Beurteilung. Daher haben alle Beschäftigten grundsätzlich wieder ihren Dienst in der Schule zu erbringen. Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft/Mitarbeiter*in selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.

Für Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach. Auf Wunsch der Lehrkraft/Mitarbeiter*in kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical-Airport-Service in Anspruch genommen werden.